



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Postfach 203, 30002 Hannover

**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie**
- Landesjugendhilfeausschuss -

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung

Bearbeitet von
Lisa Schwarzer
E-Mail
lisa.schwarzer@ls.niedersachsen.de
Telefax
0511 106-99-7436

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
1 JH 1. 17

Durchwahl 0511 106-
7436

Hannover
07.09.2015

Novellierung der Richtlinie über die Förderung von Familienerholungsurlauben, Familienfreizeiten und Freizeiten für junge Familien (RL Familienerholung)
Ihr Schreiben vom 08.05.2015, Zeichen: 304 – 43182-46/02, -50
hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesjugendhilfeausschuss bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme!

Grundsätzlich begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss, dass Hinweise und Erfahrungen der mit der Umsetzung der Förderprogramme befassten Verbände und Praktiker/innen bei der Novellierung aufgegriffen wurden. Insbesondere betrifft dies die Erhöhung der Förderbeträge (Ziffern 4.2.1 und 4.4.2), die Rücknahme der Verpflichtung zur Auswahl der familiengerechten Einrichtungen (Ziffer 3.1.5), die alternative Fördervoraussetzung „Kindesalter“ (Ziffer 3.3.4) und die Aufhebung des Zweijahresrhythmus (Ziffer 3.3.6), die nach unserer Auffassung auch für die Familienerholungsurlaube nach Ziffer 3 gelten sollte (betrifft Ziffer 3.1.4).

Bei der Zuwendungsvoraussetzungen zu Ziffer 3.1 bitten wir Sie zu prüfen, ob analog zu den „Familienfreizeiten“ und „Freizeiten für junge Familien“ auch bei „Familienerholungsaufenthalten“ Familien mit nur einem Kind gefördert werden können.

Die vorgesehenen einkommensabhängigen Absenkungen der Förderbeträge bei den „Familienfreizeiten“ und „Freizeiten für junge Familien“ (Ziffern 4.3.1 und 4.4.1) sehen wir als nicht sachgerecht und für die Verwirklichung des Zuwendungszwecks als nicht zielführend an. Wir lehnen sie daher ab.

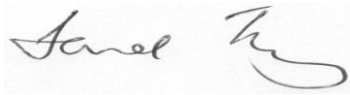
Erschwerend für die Durchführung dieser Maßnahmen wirkt sich auch die vorgesehene Einkommensüberprüfung aus. Es sollte vermieden werden, dass die mit der differenzierten Einkommensüberprüfung befassten Personen -in der Regel ehrenamtlich Tätige- Aufgaben erfüllen müssen, für die sie keine zeitliche Ressourcen haben. Der Landesjugendhilfeausschuss befürchtet, dass die von der Landesregierung mit der Zurverfügungstellung der Landesmittel beabsichtigte Unterstützung von Familien aufgrund der von den Familien- und Wohlfahrtsverbänden zusätzlich zu leistenden Prüfaufgaben perspektivisch rückläufig sein wird.

Als ein zunehmendes Hemmnis bei der Durchführung von „Familienfreizeiten“ und „Freizeiten für junge Familien“ stellen sich die Mindestpersonenzahlen Erwachsener heraus. Wir plädieren daher für eine Absenkung auf 10 Erwachsene (Ziffern 3.2.5 und 3.3.5).

Abschließend möchten wir noch zwei redaktionelle Hinweise geben:

- unter Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ müsste Bezug genommen werden auf Ziffer 3.1 anstatt auf Ziffer 2.1
- anstatt 5.7 müsste es 5.6 heißen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Heimberg', with a stylized flourish at the end.

Bernd Heimberg
Vorsitzender